

II- 1820 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/202-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 918 der Abg.
Dipl. Ing. Hanreich und Gen. betr. B 34 Um-
fahrung Langenlois Ost.

834 IAB

1977 -01- 25

918 IJ

Wien, am 20. Jänner 1977

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 918, welche die Abgeordneten
Dipl. Ing. Hanreich und Genossen am 22.12.1976, betreffend
B 34 Umfahrung Langenlois Ost an mich gerichtet haben, be-
ehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Bereich der Austrasse, die künftighin die Ortsum-
fahrung Langenlois Ost im Zuge der B 34 Kamptalstrasse niveaugleich
queren wird, sind in dem vom Bundesministerium für Bauten und Tech-
nik genehmigten Detaillentwurf 1974 keine besonderen Vorkehrungen zur
Schutzwegmarkierung im Sinne des § 56 StVO. 1960 vorgesehen.

Anscheinend war eine solche Notwendigkeit seinerzeit, als die
Belange am 26.5.1972 mit den Gemeindevorstehern besprochen wurden,
noch nicht gegeben.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat aber nun
die Niederösterreichische Bundesstrassenverwaltung beauftragt, die
Frage nach den derzeitigen Erfordernissen zu prüfen und festzustellen,
welche Schutzwegsicherung notwendig sein wird, damit die Bewohner
der Austrassensiedlung die B 34 gefahrlos überqueren können.